Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0284

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	26.09.2016			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 zu fördern.

1.	JAM GmbH	i. H. v.	4.215,57 €
2.	STiC-er Theater e. V.	i. H. v.	3.915,00 €

Stralsund, 09.09.2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die nachstehenden Maßnahmen waren bereits Bestandteil der BV/2/0275. Sie wurden auf der Sitzung vom 29. August 2016 zurückgestellt. Die erforderlichen Korrekturen wurden im Text vorgenommen.

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.
Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 14. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten für die Jugendsozialarbeit im sozialen Trainingsraum an der bernsteinSchule
Maßnahmezeitraum:1. Januar 2016 – 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:
- Leistungsvermögen der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch individuelle pädagogische und sozialpädagogische Unterstützung zu erhöhen
- Ursachenfindung für schulaversives Verhalten
- SchülerInnen stabil in reguläre Klassen zu integrieren

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten in Verbindung mit zwei Personalkostenförderungen – siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. November 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 7.909,57 €.
Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR können zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 4.683,97 € anerkannt werden. Die Verwaltung schlägt eine Zuwendung in Höhe von 4.215,57 € (90 %) vor. Eigenmittel werden durch den Träger in Höhe von 468,40 € (10 %) erbracht.
Die Positionen Miet- und Mietnebenkosten sind nicht förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 4.215,57 € (53 %), die Zuwendung der Stadt Ribnitz-Damgarten in Höhe von 3.225,60 € (41 %) sowie Eigenmittel in Höhe von 468,40 € (6 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	4.305,57 €
beantragt im laufenden Jahr:	4.215,57 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	**4.215,57 €**

Hinweis:
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:
Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an zwei Schulstandorten nachhaltig fortzuführen.

2.
Träger: STiC-er Theater e. V.
Antrag vom: 6. Oktober 2015
Maßnahme: Theater- und Medienpädagogik für Inklusion - The.M.P.I.
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit

Ziele:
- inhaltliche, intellektuelle und emphatische Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Migration
- Integration und Prävention
- Förderung von Toleranz und Abbau von Vorurteilen
- Förderung des Gruppenzusammenhaltes

Dieses Projekt ist ein dreijähriges Landesmodellprojekt, an dessen Gegenfinanzierung sich hiermit der Landkreis auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie beteiligt.

„The.M.P.I." ist ein Angebot der Medien- und Theaterpädagogik im Sinne der Jugendhilfe, verbunden mit der aktuellen Integration von MigrantInnen, mit dem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten sollen, sich sowohl inhaltlich, intellektuell als auch emphatisch mit den Themen Flucht und Migration sowie Fremd sein und Zugehörigkeit auseinanderzusetzen. Dazu werden sowohl allgemeinpädagogische Methoden als auch medien- und theaterpädagogische Methoden in Kombination angewendet. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass die Kinder und Jugendlichen über drei Arbeitseinheiten hinweg spezifische Probleme oder Schicksale identifizieren und recherchieren, welche in Kurzgeschichten bzw. Erzählungen kondensiert und aufgeschrieben werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 20.150,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR können zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 4.350,00 € anerkannt werden. Die Verwaltung schlägt eine Zuwendung in Höhe von 3.915,00 € (90 %) vor. Eigenmittel werden durch den Träger in Höhe von 435,00 € (10 %) erbracht.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 3.915,00 € (19 %), Mittel des Landes in Höhe von 15.800,00 € (78 %) sowie Eigenmittel in Höhe von 435,00 € (2 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	0,00 €
beantragt im laufenden Jahr:	3.915,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	**3.915,00 €**

Hinweis:
Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:
Nur mit Hilfe einer Förderung des Landkreises kann dieses Landesmodellprojekt umgesetzt werden.

Anlagen
keine

Finanzielle Auswirkungen:		haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**8.130,57 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 362000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushalt 2016 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		